

Sitzungsvorlage

B 2023/610/5461 öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt Herr Joseph Brandner Telefon 02522 / 72-462

E-Mail joseph.brandner@oelde.de

Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaikanlage am Bergelerweg – Einstellung der Planverfahren

- A) 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Bergelerweg Erweiterung Photovoltaik)
 Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 24.10.2022
- B) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 151 "Bergelerweg Erweiterung Versorgungsfläche Photovoltaik" der Stadt Oelde Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 03.05.2021 und 24.10.2022

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	20.04.2023
Rat	Entscheidung	24.04.2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Bergelerweg – Erweiterung Photovoltaik) Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 24.10.2022

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Beschlüsse zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde vom 24.10.2022 auf.

[Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung]

B) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 151 "Bergelerweg – Erweiterung Versorgungsfläche Photovoltaik" der Stadt Oelde Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 03.05.2021 und 24.10.2022

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 "Bergelerweg – Erweiterung Versorgungsfläche Photovoltaik" der Stadt Oelde vom 03.05.2021 und 24.10.2022 auf.

[Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung, Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung]

Sachverhalt

Der Eigentümer einer östlich von Oelde zwischen dem Bergelerweg und der Bundesautobahn A2 gelegenen Fläche hat mit Schreiben vom 06.01.2021 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Darstellung eines Sondergebietes "Fläche für erneuerbare Energien, Photovoltaik" gestellt. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden PV-Anlage auf einer bislang noch intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Norden.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans sollte die bestehende, etwa 5 ha große Anlage, um etwa 4,2 ha nach Norden erweitert werden.

In seiner Sitzung am 03.05.2021 hat der Rat den Antrag auf Schaffung des Planungsrechts positiv beschieden, in der Sitzung am 24.10.2022 wurden der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 "Bergelerweg – Erweiterung Versorgungsfläche Photovoltaik" und die 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde getroffen.

Im Nachgang der Beschlussfassung erfolgte zum 01.01.2023 eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Durch Inkrafttreten des "Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht" sind PV-Freiflächenanlagen baurechtlich privilegiert, sofern diese auf einer Fläche längs von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenwegen des übergeordneten Netzes gebaut werden. Die Privilegierung bezieht sich nur auf Flächen mit einem maximalen Abstand von 200 Metern vom äußeren Fahrbahnrand. Für Vorhaben auf den genannten Flächen ist zukünftig kein Bebauungsplan zur Realisierung einer PV-Freiflächenanlage zu erstellen. Die Zulässigkeit ist im Rahmen der Baugenehmigung zu prüfen.

Da das Vorhaben die o. g. Rahmenbedingungen einhält und somit baurechtlich privilegiert ist, kann die Erweiterung ohne die bereits angestoßenen Bauleitplanverfahren umgesetzt werden. Nach Rücksprache und auf Antrag des Vorhabenträgers (siehe Anlage) sollen die Planverfahren daher eingestellt werden. Eine enge Abstimmung des Verfahrens zwischen Vorhabenträger und Stadt Oelde soll weiterhin erfolgen.

Anlage

Antrag auf Einstellung der Planverfahren